



VDM-Position

Stand: 02.12.2016

Ansprechpartner: Ewelina Bugajski

Erfassung und Transport von Flachbildschirmgeräten

Worum geht es?

Derzeit sieht das ElektroG die Separierung in der Erfassung und dem Transport von Flachbildschirmgeräten nicht vor. Dies führt dazu, dass die Flachbildschirmgeräte gemeinsam mit anderen Elektroaltgeräten in der Sammelgruppe 3 erfasst werden. Dabei ist Beschädigung und Bruch bei den Flachbildschirmgeräten die Folge. Im Rahmen der Novellierung der Vollzugshilfe M 31 A „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ wird die Empfehlung aufgegriffen, Röhrenfernseher und Flachbildschirmgeräte getrennt voneinander zu erfassen. Diese Empfehlung unterstützen wir und halten sie für wichtig.

Betroffenheit der VDM-Mitglieder

Bei der Erfassung von Elektroaltgeräten, hier insbesondere von Flachbildschirmgeräten sowie Bildröhrengeräten in der Sammelgruppe 3, kommt es derzeit zu Beschädigungen / Bruch bei den Flachbildschirmgeräten. Für ein effektives und effizientes Recycling ist die bruch sichere Erfassung von essentieller Bedeutung, denn grundsätzlich muss die gesamte Prozesskette von der Sammelstelle über den Transporteur bis hin zu den Behandlungsanlagen aufeinander abgestimmt sein, um die abfallwirtschaftlichen Ziele des Gesetzes zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es in der Sammelgruppe 3 von größter Bedeutung, dass es bereits zu einer bruch sicheren Erfassung kommt.

Position des VDM

Die Entsorgungswirtschaft hat zwischenzeitlich Versuche durchgeführt und verschiedene handelsübliche Behältertypen miteinander verglichen, welche sich für die Erfassung der Flachbildschirmgeräte eignen würden.

Im Ergebnis ist unseres Erachtens eine Separierung der Flachbildschirme und deren anschließendem Transport in verschiedenen Behältnissen, z.B. Metallgitterbehältern, für einen bruchsicHERen Umgang mit dieser Geräteart geeignet.

Wesentliche Eigenschaften der Behälterarten:

- a) Ausreichende Größe (herkömmliche Gitterboxen sind zu klein für Bildschirmgeräte und PV-Module).
- b) Begehrbarkeit des Behälters nach Abnahme einer Seitenwand, um auch größere Geräte sicher und ergonomisch einzustapeln und entnehmen zu können.
- c) Ausreichende Standfestigkeit der Seitenwände auch nach Öffnung/Entnahme einer Seitenwand.
- d) Stapelbarkeit und optimale Ausnutzung des Ladevolumens.
- e) Robustheit.
- f) Möglichkeit des Witterungsschutzes durch Deckel, die beim Behältertausch an der Sammelstelle verbleiben könnten.
- g) Möglichkeit, die Behälter mit geeigneter Innenauskleidung auch für die Erfassung batteriebetriebener Altgeräte zu verwenden; damit weitere Standardisierung.

Vor dem Hintergrund der durch das ElektroG vorgegebenen gemeinsamen Erfassung der Bildschirmarten, werden diese Behälter i.d.R. heute in der Entsorgungswirtschaft nicht verwendet. Die Entsorger sehen sich auch nicht als die Adressaten, zusätzliche Behälter zu finanzieren und in die Abholkoordination einzuschleusen. Dies, so meinen wir, ist Aufgabe der Produktverantwortlichen.

Unseres Erachtens bietet sich als Lösung die Einführung über ein Poolssystem an.

- a) Die Nutzung eines Poolsystems für die Gestellung und Verwaltung der Behälter sowie die Behälter könnten über die Abrechnung von Mietkosten finanziert werden. Vergleichbare Systeme gibt es im europäischen Ausland, zum Beispiel in Belgien.
- b) Dazu ist es notwendig, dass der Pool in der Lage ist, die Nutzung und die Mietkosten der Behälter den Nutzern angemessen und periodengerecht in Rechnung zu stellen; die Entsorger wiederum stellen ihren Auftraggebern die Mietkosten in Rechnung.
- c) Dafür sollte die Stiftung EAR im Rahmen der Abholkoordination bei den Abholaufträgen auch das letzte Bereitstellungsdatum mitteilen, so dass die Nutzungsdauer einem Abholvorgang zugeordnet werden kann.

Diese Position wird auch von den Branchenverbänden bvse, BDE und BDSV vertreten.